

Umsetzungsvorschlag zur Motion CVP betreffend Tarifordnung zum Elternbei- tragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung

**Der Einwohnerrat hat über einen Umsetzungsvorschlag
betreffend Anpassungen der Tarifordnung zum Elternbei-
tragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung
zu befinden.**

Mit ihrer Motion vom 13. März 2014 fordert die Fraktion CVP folgende Anpassungen an der Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung:

1. Die Erhöhung des Basisbeitrags auf Fr. 16.00, Vollkosten auf mindestens Fr. 110.00 und einen Abschöpfungsgrad von mindestens 1.25 Promille. Sollten die Beträge zwischenzeitlich im Krippenpool erhöht werden, so würden diese neuen Beträge gelten.
2. Der Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung soll auf den alten Minimalbeitrag von Fr. 6.50 erhöht werden. Der Maximalbeitrag muss den Vollkosten entsprechen.
3. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung und die Einstufung muss an die Vollkosten angepasst werden. Der Maximalbeitrag muss den Vollkosten entsprechen.

Der Einwohnerrat hat die Motion am 24. Juni 2014 überwiesen.

In Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und mit Unterstützung der Firma Tassinari Beratungen, Turgi, wurden die Motion analysiert und ein Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet. Der Gemeinderat stellt fest, dass gemäss Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. September 2010 die Kompetenz für die Festlegung der Tarifordnung grundsätzlich beim Gemeinderat liegt.

Er kann sich mit einigen Forderungen einverstanden erklären, welche teilweise bereits umgesetzt wurden. In einigen Punkten, bei welchen der Gemeinderat die Forderungen der Motionäre nicht unterstützen kann, wird dem Einwohnerrat im Sinne eines Gegenvorschlags eine Variante Gemeinderat unterbreitet, welche dieser bei einer Ablehnung der Motion via Tarifordnung umsetzen würde:

Was	Motion Fraktion CVP	Variante Gemeinderat via Tarifordnung	Begründung Abweichungen Gemeinderat
Basisbeitrag	Fr. 16.00	Fr. 14.00	Anpassung analog Tarifordnung Kinderbetreuung (Krippenpool) – Anpassung Ausgleich der Preissteigerungen zwischen tieferen und höheren Einkommen
Abschöpfungsgrad	1.25 Promille	1.35 Promille	Anpassung analog Tarifordnung Kinderbetreuung (Krippenpool)
Vollkosten	Fr. 110.00	Fr. 100.00	Die Abgeltung an die Leistungserbringer soll zur Zeit nicht erhöht werden (siehe Erklärung unter Punkt 1)
Mittagsbetreuung - minimaler Elternbeitrag	Fr. 6.50	Fr. 6.50	--
Mittagsbetreuung - maximaler Elternbeitrag	Fr. 31.35	Fr. 18.00	Die Mittagsbetreuung soll weiterhin für alle Nutzerinnen und Nutzer subventioniert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Schulkinder über Mittag korrekt gepflegt und betreut werden.
Ferienbetreuung - Anpassung Einstufung	Elternbeitrag muss an die Vollkosten angepasst werden	Beibehalten Einstufung von 90 %	Die Betreuung von Schulkindern ist weniger aufwändig als die Betreuung von Vorschulkindern.
Ferienbetreuung - Erhöhung Maximalbeitrag	Maximalbeitrag muss den Vollkosten entsprechen	Fr. 85.50	

Wettingen, 12. Januar 2015

Gemeindeverwaltung

Gemeinderätin Yvonne Feri, Tel 056 426 96 03